

# STUTTGARTER ZEITUNG

---

## Eine "beängstigende Selektion von Spuren"

Artikel aus der STUTTGARTER ZEITUNG vom 04.07.2009

**Mannheim Die Richter prüfen im Wörz-Prozess die Polizeiarbeit. Von Andrea Koch-Widmann**

---

 [Versenden](#)  [Drucken](#) [Lesezeichen](#)

---

Reihenweise werden derzeit vor der Dritten Großen Strafkammer des Mannheimer Landgerichts Polizeibeamte gehört. Mit diesen Befragungen wird der spektakuläre zweite Wiederaufnahmeprozess gegen den heute 43-jährigen Harry Wörz aus Birkenfeld-Gräfenhausen im Enzkreis nach einmonatiger Verhandlungspause fortgesetzt. Wörz war 1998 wegen versuchten Totschlags an seiner getrennt lebenden Ehefrau, einer Pforzheimer Polizistin, zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Die junge Frau und Mutter des gemeinsamen Sohnes hat zwar überlebt, ist jedoch seither schwerst hirngeschädigt. Zu lange war die Sauerstoffzufuhr unterbrochen, als sie mit einem Wollschal gewürgt wurde.

Erste Zweifel an der Ermittlungsarbeit der Pforzheimer Polizei waren erst nach dem durch alle Instanzen bestätigten ersten Urteil des Karlsruher Landgerichts in einem Zivilprozess zutage gefördert worden. Diesen Prozess hatten die ehemaligen Schwiegereltern von Wörz angestrengt, sie forderten Schadenersatz zur Pflege ihrer Tochter. Ihre Klage wurde abgewiesen - und hatte Wörz die Chance auf ein neues Strafverfahren eröffnet. Der Tatort war nicht versiegelt, die Mülleimer waren noch in der Tatnacht vermutlich von den Eltern des Opfers geleert worden, die Autos der beiden Tatverdächtigen - dem Geliebten und Polizeikollegen der jungen Frau und ihrem Mann, von dem sie seit einem Jahr getrennt lebte, waren nicht auf Restwärme des Motors überprüft worden - diese im "ersten Angriff" hatte die Pforzheimer Polizei 2005 eingeräumt. Damals war Wörz gerade "aus Mangel an Beweisen" freigesprochen worden, die Polizei wollte dies aber nicht auf ihre fehlerhafte Arbeit zurückführen. Sie machte deutlich, dass Harry Wörz eindeutig der Täter sei.

Jetzt, im zweiten Wiederaufnahmeverfahren - der Bundesgerichtshof hatte das Urteil kassiert - musste der die Ermittlungen führende Kriminalbeamte zugeben: "Die Beweislage gegen Harry Wörz war dürftig." Deshalb, so bestätigte er dem Vorsitzenden Richter Rolf Glenz, habe die Polizei in ihren Verhören auf ein Geständnis von Harry

Wörz hingearbeitet. Mit Methoden, die Glenz sehr wunderten - und "diese Art der Vernehmung haben Sie auch noch dokumentiert". So haben die Beamten Wörz einerseits deutlich gemacht, dass sie ihm nichts über den Gesundheitszustand der im Koma liegenden Frau mitteilen würden. Andererseits habe er sich aber verdächtig gemacht, weil er sich daraufhin nicht mehr "im Stundentakt" nach ihrem Befinden erkundigte. "Das haben Sie ihm angekreidet", sagte Glenz und fragte: "Ist das fair?" Auf weitere ähnliche Rückschlüsse im Polizeiprotokoll reagierte der Richter deutlich: "Das betrachte ich als Stimmungsmache."

Als Versuch, Wörz "aufs Kreuz zu legen" wertete der Richter das Ansinnen der Beamten, ihn aus "Therapiegründen" ans Krankenbett des Opfers zu führen. So hatten sie Wörz gegenüber den Besuch deklariert. Tatsächlich aber sollte dies eine Gegenüberstellung sein, wie der Beamte jetzt einräumte. In der Hoffnung, die schwer hirngeschädigte Frau würde auf Wörz - in den Augen der Polizei der Peiniger - reagieren. "Welche Therapie also", fragte der Richter nach. Der Versuch fand nicht statt.

Schwer in Erklärungsnot geriet der Beamte auch, als der Richter und die Beisitzerin die Bewertung der Ermittlungsarbeit infrage stellten. So war zwar vieles dokumentiert und protokolliert - aber längst nicht alle Spuren wurden verfolgt. Das sei der "Wirtschaftlichkeit geschuldet", sagte der Beamte. Die Richter warfen die Frage auf, ob sich die Polizei nicht schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf Wörz als Täter festgelegt hatten. Die widersprüchlichen Aussagen des anderen Verdächtigen, des Geliebten des Opfers, der durch das Ultimatum seiner Frau unter hohem emotionalen Druck stand, seien wenig hinterfragt worden. Etliches sei gar "als nicht relevant" eingestuft worden und nicht in die Gerichtsakten gelangt. Überrascht von dieser Vorgehensweise zeigte sich die Beisitzerin. Aus Sicht eines Richters sei es erschreckend, wenn er "immer damit rechnen muss, da schlummert noch was in den Spurenakten. Das ist fast beängstigend." Das sei in diesem Fall wohl "zugespitzt", sagte der Kriminalbeamte im Prozess, aber in Verfahren "Realität."

#### Der Eisbär darf nicht in die Schüssel stürzen

- 🕒 60 Minuten für Leib und Seele
- 🕒 Jugendstrafe für Trittbrettfahrer
- 🕒 Patrizierhaus dient der Historie
- 🕒 Kurz berichtet
- 🕒 Mediziner wollen enger kooperieren
- 🕒 90 Arbeiterinnen in marodem Bus

#### Alle Artikel des Ressorts

nach oben 